

MUSTER

Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie Art, Zweck, Verwendung und Löschung der personenbezogenen Daten

Wir, die Firma
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Betriebs/Unternehmens, ggf. Geschäftsführer)

erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist sowohl für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Übersendung eines Kostenvoranschlags) als auch für die Erfüllung des Vertrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Mindestens setzt dies den Ablauf gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflicht voraus.

2. Weitergabe der Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Abwicklung des Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an mit der Vertragserfüllung beteiligte Dritte weitergegeben. Hierzu gehören z. B. Nachunternehmer, Statiker, Baustofflieferanten, Steuerberater, etc.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen sowie der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

4. Datenschutzbeauftragter ¹

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter (E-Mail und ggf. Telefonnummer) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o(Name und Anschrift des Unternehmens) erreichen.

¹ Anm.: Ziffer 4 Datenschutzbeauftragter (DSB) kann gelöscht werden, falls Sie nicht verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Ein DSB muss **nicht** bestellt werden, wenn bei Ihnen nur maximal 9 Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind. Ab 10 Personen sind Sie hingegen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.